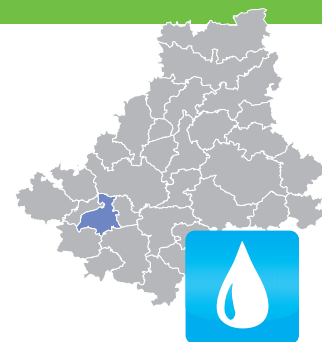


Trink- und Abwasserpreise

Gültig für das Versorgungsgebiet
der Gemeinde Rosengarten



Trinkwasserpreise

Der Trinkwasserpreis setzt sich zusammen aus

- dem Verbrauchspreis in Euro je Kubikmeter (€/m³)
- dem Grundpreis in Euro je Zähler und Jahr (€/Zähler/Jahr) in Abhängigkeit von der Zählergröße

Bezeichnung nach europäischer Messgeräte-Richtlinie
(MID – Measuring Instruments Directive):

Dauerdurchfluss Q₃ (alte Kenngröße Q_n) in Kubikmeter je Stunde (m³/h)

Verbrauchspreis in Euro je Kubikmeter (€/m ³)		Netto	Brutto
Trinkwassermenge	(€/m ³)	2,20	2,35
Grundpreis (abhängig von Zählergröße)		Netto	Brutto
Hauswasserzähler			
Q ₃ 4 (Q _n 2,5)	€/Zähler/Jahr	79,10	84,64
Q ₃ 4 (weiterer Zähler gleicher Einbauort)	€/Zähler/Jahr	36,72	39,29
Q ₃ 10 (Q _n 6)	€/Zähler/Jahr	338,24	361,92
Q ₃ 16 (Q _n 10)	€/Zähler/Jahr	563,73	603,19
Großwasserzähler			
Q ₃ 25 (Q _n 15)	€/Zähler/Jahr	780,54	835,18
Q ₃ 63 (Q _n 40)	€/Zähler/Jahr	1.248,87	1.336,29
Q ₃ 100 (Q _n 60)	€/Zähler/Jahr	1.665,16	1.781,72
Q ₃ 160 (Q _n 100)	€/Zähler/Jahr	2.168,18	2.319,95
Q ₃ 250 (Q _n 150)	€/Zähler/Jahr	2.731,90	2.923,13
Verbundwasserzähler			
Q ₃ 25 (Q _n 15)	€/Zähler/Jahr	2.211,54	2.366,35
Q ₃ 63 (Q _n 40)	€/Zähler/Jahr	5.030,17	5.382,28
Q ₃ 100 (Q _n 60)	€/Zähler/Jahr	6.244,35	6.681,45
Q ₃ 160 (Q _n 100)	€/Zähler/Jahr	8.239,07	8.815,80
Q ₃ 250 (Q _n 150)	€/Zähler/Jahr	9.106,34	9.743,78

Die Bruttopreise enthalten die Mehrwertsteuer (z. Zt. 7%) und sind gerundet. Bei Änderung der Mehrwertsteuer oder anderen vom Land oder Bund erhobenen Abgaben kommen die zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserfüllung gültigen Bruttoendpreise zur Abrechnung.

Auf Basis des voraussichtlichen Jahrestrinkwasserverbrauchs werden monatliche Abschläge erhoben. Der Jahrestrinkwasserverbrauch orientiert sich am Vorjahresverbrauch oder an Verbräuchen vergleichbarer Anlagen. Die Abschläge werden bei der Jahresendabrechnung gegengerechnet und der verbleibende Betrag gut geschrieben bzw. in Rechnung gestellt.

Haben Sie Fragen zu den
Trinkwasserpreisen in Rosengarten?
Telefon: 0791 401-454
vertriebsteam@stadtwerke-hall.de

Abwassergebühren

Die Abwassergebühren werden von der Gemeinde Rosengarten erhoben und von den Stadtwerken Schwäbisch Hall abgerechnet.

Als Rechtsgrundlage für die Erhebung der Abwassergebühren gilt die Abwassersatzung (AbwS) der Gemeinde Rosengarten in der jeweils gültigen Fassung.

Auszug aus der Abwassersatzung (AbwS) der Gemeinde Rosengarten

(zuletzt geändert am 15.10.2012):

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ver. S. 698), zuletzt geändert am 29. Juli 2010 (GBl. S. 555) und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17. März 2005 (GBl. S. 206) hat der Gemeinderat am 15. Oktober 2012 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) beschlossen:

Teil 1 - Änderungen V. Abwassergebühren

§ 41 Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) beträgt je m³ Abwasser **3,15 €**
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39a) beträgt je m² bebaute und befestigte Fläche **0,35 €**

§ 41a Zählergebühr

Die Gemeinde hat die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH mit dem Einbau, der Unterhaltung, Entfernung und Ablesung der Zwischenzähler nach § 40 Absatz 2 beauftragt. Die Zählergebühr, welche von der Gemeinde erhoben wird, richtet sich nach dem Tarif, der von den Stadtwerken Schwäbisch Hall GmbH für einen geeichten Wasserzähler erhoben wird.

Abwassergebühren sind mehrwertsteuerfrei.

Auf die Zählergebühren für Abwasser wird Mehrwertsteuer (z. Zt. 19%) erhoben.

Die komplette Abwassersatzung der Gemeinde Rosengarten finden Sie unter www.stadtwerke-hall.de/wasser_abwasser_rosengarten. Bei Fragen im Zusammenhang mit Abwasser, insbesondere im Zusammenhang mit der Absetzung von Abwasser, setzen Sie sich bitte mit der Gemeinde Rosengarten, **Andreas Anninger, Telefon 0791 95017-30** in Verbindung.



stadtwerke
Schwäbisch Hall GmbH